



Allgemeine Bedingungen der ExperTeach GmbH für Dienstleistungen

1 Allgemeines

Allen unseren Leistungen liegen die Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen zu Grunde, die – je nach Art der Dienstleistung – um spezifische Anhänge ergänzt werden können. Durch die Auftragserteilung wird der Inhalt dieser Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren Allgemeinen Bedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit.

2 Art und Umfang der Dienstleistungen

2.1 Art und Umfang der Leistungen werden jeweils in einem von uns individuell für den Kunden erstellten schriftlichen Angebot beschrieben. Die schriftliche Auftragserteilung bezieht sich somit immer auf ein spezifisches Angebot. Eine Ausnahme von dieser Regelung gibt es bezüglich unserer offenen Kurse; sie wird in den ergänzenden Bedingungen für Schulungsleistungen erklärt.

2.2 Der Kunde trägt die Projekt- und Gesamtergebnisverantwortung.

3 Urheberrechte und Rechte an den Arbeitsergebnissen

3.1 Wir bleiben Inhaber unserer zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bestehenden Schutz- und Urheberrechte. Kein Teil der vor oder während der Auftragsbearbeitung von uns erstellten Dokumente und sonstigen Medien darf ohne unsere Genehmigung reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Soweit bei der Auftragsbearbeitung Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz kommen, an denen Dritte Rechte haben, verbleiben diese Rechte beim jeweiligen Urheber.

3.2 Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die wir im Rahmen eines Auftrags erzielen, fällt uns zu. Wir räumen dem Kunden jedoch das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die gewonnenen Ergebnisse so zu nutzen, wie es im Rahmen dieses Auftrags vereinbart und zweckdienlich ist. Dies gilt, sofern es sich bei den Arbeitsergebnissen nicht um Schulungsunterlagen oder sonstige von uns erstellte Dokumente und Medien handelt. Für diese gelten ohne Einschränkungen die Schutz- und Urheberrechte, wie sie in Abschnitt 3.1 formuliert sind, es sei denn, es werden schriftlich andere Vereinbarungen getroffen.

3.3 Wir stellen sicher, dass die erstellten Arbeitsergebnisse frei von Rechten Dritter sind, die die Nutzung durch den Kunden über das in Absatz 3.2 beschriebene Maß hinaus einschränken könnten.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind nach Erhalt umgehend ohne Abzug in Euro zahlbar.

5 Gewährleistung

Wir erbringen unsere angebotenen Leistungen unter Anwendung branchenüblicher Sorgfalt und auf der Grundlage des uns bei der Ausführung bekannten Standes der Technik. Sollte eine von uns erstellte Leistung Mängel aufweisen, müssen diese spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Leistung vom Kunden schriftlich gemeldet werden. Er erhält dann innerhalb angemessener Zeit eine kostenlose Nachbesserung. Für den Fall, dass die Nachbesserung fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die vereinbarte Vergütung herabzusetzen oder ganz oder teilweise die Rückgängigmachung des Vertrags zu verlangen.

6 Haftung

6.1 Bei grobem Verschulden unsererseits haften wir in voller Schadenshöhe.

6.2 Werden auf Grund leichter Fahrlässigkeit unsererseits wesentliche Vertragspflichten verletzt, haften wir grundsätzlich in Höhe des Auftragswerts, höchstens aber auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens.

6.3 Werden auf Grund leichter Fahrlässigkeit unsererseits Vertragspflichten verletzt, die nicht wesentlich sind, übernehmen wir keine Haftung.

6.4 Bei Verlust von Daten haften wir nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer – mindestens täglicher – Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich wäre.

7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der ExperTeach GmbH, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann handelt.

Ergänzende Bedingungen der ExperTeach GmbH für Beratungsleistungen

1 Zusammenarbeit der Geschäftspartner

1.1 Bei Projektbeginn wird von uns ein Projektverantwortlicher benannt, der in fachlicher Hinsicht voll entscheidungsbefugt ist. Der Kunde wird Wünsche bezüglich der zu erbringenden Leistungen ausschließlich diesem Projektverantwortlichen übermitteln und Absprachen zum Inhalt der Leistungen und zur Durchführung des Projekts nur mit ihm treffen.

1.2 Der Kunde benennt ebenfalls bei Projektbeginn einen Ansprechpartner. Dieser wird die Entscheidungen herbeiführen und Informationen beschaffen, die für uns während des Projektablaufs notwendig werden.

1.3 Wenn es die Durchführung des Projekts erfordert, erbringen wir die vereinbarten Leistungen in den Räumen des Kunden. Für dadurch entstehende Mehrkosten, die nicht in bestehenden Preisabsprachen ausdrücklich beinhaltet sind, hat der Kunde gesondert aufzukommen.

2 Änderungswünsche

Wünscht der Kunde eine Änderung der angebotenen Dienstleistung, wird dieser Wunsch von uns sorgfältig geprüft. Wir werden dem Änderungswunsch Rechnung tragen, soweit uns dies im Rahmen unserer betrieblichen Leistungsfähigkeit zumutbar ist. Ergeben sich aus den Änderungswünschen wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Vereinbarungen, insbesondere beim zeit- und/oder kostenmäßigen Aufwand, erhält der Kunde ein neues Angebot.

3 Preise

3.1 Ein im Angebot genannter Festpreis ist das Entgelt für die dort aufgeführten Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3.2 Eine im Angebot genannte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand der Leistungen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Sie wird nach Erhalt der Rechnung einschließlich der zugehörigen Leistungsnachweise unverzüglich und ohne Abzug fällig. Die Leistungsnachweise werden zum Monatsende versandt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt schriftlich begründete Einwände geltend macht.

3.3 Ist bei vereinbarter Vergütung nach Aufwand eine Obergrenze festgelegt, sind wir auch nach Erreichen dieser Grenze zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistung verpflichtet. Sollte sich einer der vergütungsbestimmenden Faktoren im Laufe des Projekts mehr als nur unerheblich als unrichtig erweisen und dies nicht von uns zu vertreten sein, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Vergütung.